

**VERBANDSGEMEINDE  
LAMBRECHT (PFALZ)**

**STADT LAMBRECHT (PFALZ)**

**BEBAUUNGSPLAN  
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN**

**"FRIEDRICH-EBERT-BRÜCKE"  
S50-4/87**

**TEIL III  
BEGRÜNDUNG**

**FASSUNG  
April 1997  
aktualisiert August 1999**

**PLANERGRUPPE ASL  
Kirschbaumweg 6, 60489 Frankfurt/Main, Tel.: 0 69/78 88 28, Fax: 0 69/7 89 62 46**

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Seite</b>
<b>1. Erfordernis der Planaufstellung</b>	<b>3</b>
<b>2. Rechtsgrundlagen</b>	<b>4</b>
<b>3. Einfügung in die Bauleitplanung und bestehende Rechtsverhältnisse</b>	<b>4</b>
<b>4. Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches</b>	<b>5</b>
<b>5. Bestand des Bebauungsplanes</b>	<b>6</b>
5.1 Erschließung	6
5.2 Bebauung	6
5.3 Grünordnung	7
<b>6. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes</b>	<b>8</b>
6.1 Erschließung	8
6.2 Bebauung	8
6.3 Landespflegerische Zielvorstellungen mit Bilanzierung Bestand und Planung	8
6.3.1 Arten und Biotopschutz	9
6.3.2 Wasserhaushalt	9
6.3.3 Stadtbild, Erholungsnutzung	9
6.3.4 Bodenschutz	10
6.3.5 Klima	10
6.3.6 Zusammenfassung Bilanzierung	10
6.4 Grünordnung	10
<b>7. Festsetzungen des Bebauungsplanes</b>	<b>11</b>
7.1 Erschließung	11
7.2 Bebauung	11
7.3 Bodenordnung	13
7.4 Grünordnung	13

## 1. Erfordernis der Planaufstellung

Der Stadtrat von Lambrecht hat am 07.12.1982 für den Bereich Friedrich-Ebert-Brücke die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Es handelt sich um ein Gebiet im Kernbereich der historischen Altstadt von Lambrecht.

Ziel ist es einerseits, die Attraktivität des Planungsgebietes durch gezielte Qualitätsverbesserung in den Bereichen „Wohnen und Arbeit, Verkehr und Versorgung, Freizeit und Grünordnung“ zu erhöhen und heutigen Bedürfnissen anzupassen. Andererseits soll der historische, gewachsene Stadtbildcharakter erhalten und eine Identifikation der Bürger mit der Stadtmitte weiterhin ermöglicht und verstärkt werden.

## **2. Rechtsgrundlagen**

Der Bebauungsplan wird aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141) in Verbindung mit der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz als Satzung aufgestellt.

Für den Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S.132).

Gestaltungsbelange werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB und § 88 Landesbauordnung (LBauO) Rheinland-Pfalz vom 24. November 1998 (GVBl. S.365), in den Bebauungsplan eingebracht.

Die Landschaftsplanung zum Bebauungsplan und die Abwägung ihrer Ziele sind gemäß § 17 Landespflegegesetz (LPflG) in der seit 01. Mai 1987 geltenden Fassung berücksichtigt.

## **3. Einfügung in die Bauleitplanung und bestehende Rechtsverhältnisse**

Die Planung steht in Übereinstimmung mit den Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) vom Juli 1984, in dem das Gebiet als Sanierungsverdachtsgebiet ausgewiesen ist.

Mit Beschluß vom 17.07.1986 wurde das Gebiet "Stadtmitte" vollständig als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

Die Ausweisung des zentralen Stadtkerns als Sanierungsgebiet entspricht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, die die Stärkung und den weiteren Ausbau Lambrechts als Unterzentrum für den Raum empfehlen.

#### **4. Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs**

Die Begrenzung des Planungsgebietes wird im wesentlichen durch die bereits vorhandene umgebende Bebauung bzw. den Verlauf von Verkehrswegen bestimmt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Süden durch die Färberstraße (einschließlich)
- Im Westen durch den Platzbereich Friedrich-Ebert-Brücke (einschließlich)
- Im Norden durch die Schulstraße
- Im Osten durch die Bebauung auf Parzelle 434/5, Parzelle 434/5 und dem Spielplatz (einschließlich)

## 5. Bestand des Bebauungsplans

### 5.1 Erschließung

Das Plangebiet wird durch die Färberstraße, die Schulstraße und über den Friedrich-Ebert-Platz erschlossen. Die Anbindung des Gebietes an das übergeordnete Straßennetz mit der Hauptstraße B 39 erfolgt über die Schulstraße und die Kirchstraße als Verlängerung des Bereichs Friedrich-Ebert-Platz.

Die in der Mitte des Planungsgebietes liegende Schule wird über den an die Schulstraße grenzenden Schulhof erreicht.

Östlich, auf der Rückseite der Schule verläuft ein Fußweg, der die Schulstraße mit dem Spielplatz bzw. der Färberstraße verbindet.

Die Gehbereiche der Färberstraße und der Friedrich-Ebert-Brücke sind durch Hochborde deutlich von der Fahrbahn getrennt. Die Fahrbahn der Färberstraße ist asphaltiert, die der Friedrich-Ebert-Brücke mit Naturstein gepflastert.

Der Schulhof stellt sich als eine fast vollständig mit Asphalt versiegelte, monotone Fläche dar.

### 5.2 Bebauung

Die Bebauungsstruktur des Planungsgebietes wird durch die großen 2 - 3 geschossigen Baukörper der historischen Schule (1842), des Spritzenhauses (1934) und der Schulerweiterung mit Turnhalle (1955/58) geprägt. Das alte Schulhaus dient als Versammlungsstätte für Vereine; das Spritzenhaus ist aufgrund der Auslagerung der Feuerwehr zum großen Teil ungenutzt.

Der Friedrich-Ebert-Platz wird im Süden durch eine 2 - 3 geschossige, geschlossene Wohnbebauung, die ein bedeutendes städtebauliches Ensemble darstellt, abgeschlossen.

Im Osten, entlang der Schulstraße, befinden sich zwei weitere Gebäude mit relativ großen Baukörpern. Es handelt sich dabei um 2 - 3 geschossige, historische Wohn-/Geschäftsgebäude.

Nördlich des Spielplatzes liegt direkt am Speyerbach ein eingeschossiges Wohnhaus aus jüngerer Zeit.

Mit Ausnahme des Spritzenhauses verfügen alle Hauptgebäude über geneigte Dächer, die vorwiegend als Sattel- oder Krüppelwalmdächer mit steiler Neigung ( $> 45^\circ$ ) ausgeführt sind.

### 5.3 Grünordnung

Zu den landschaftlichen Gegebenheiten finden sich ausführliche Beschreibungen in der Landschaftsplanung.

Das Planungsgebiet zeichnet sich insgesamt durch einen hohen Versiegelungsgrad aus. Besonders negativ wirkt sich der asphaltierte, nur mit 8 Platanen bepflanzte Schulhof aus.

Der auf den Parzellen 435/4 und 5 liegende Hofbereich ist zu 50 % mit Betonsteinpflaster versiegelt. Der östlich der Schule liegende, ebenfalls als Parkplatz genutzte, rückwärtige Bereich verfügt über eine wassergebundene Decke. Die vorhandene Spontanvegetation ist als Begrünung nicht ausreichend.

Der öffentliche Kinderspielplatz ist sowohl in gestalterischer als auch in grünordnerischer Hinsicht als sehr karg und in schlechtem Zustand zu bezeichnen. Besonders negativ sind die mangelnde Bachbegleitbegrünung und die asphaltierten internen Erschließungswege.

## 6. Ziele und Zwecke der Bebauungsplanung

Dem Bebauungsplan liegen folgende Leitbilder zugrunde:

### 6.1 Erschließung

- Aufwertung von Verkehrsflächen
- Sicherung vorhandener Stellplätze auf privaten Grundstücken
- weitgehende Freihaltung des Friedrich-Ebert-Platzes vom ruhenden Verkehr
- Schaffung neuer öffentlicher und privater Stellplätze
- Herstellen einer Wegebeziehung zwischen Färberstraße und Schulhof
- Neuanlage eines Kinderspielplatzes auf dem Schulhof

### 6.2 Bebauung

- weitgehende Sicherung der Bausubstanz
- Erhaltung historischer Gebäude und Ensembles (alte Schule, Bebauung Färberstraße)
- Umbau und Umnutzung des Spritzenhauses; Erdgeschoßzone mit öffentlichem Charakter, z. B. Cafe, Markthalle
- ortsbildgerechte Eingliederung von Neu-, An- und Umbauten

### 6.3. Landespflegerische Zielvorstellungen mit Bilanzierung Bestand und Planung

Die landespflegerischen Zielvorstellungen überlagern sich im Stadtkern zwangsläufig mit denen der Grünordnung. Ein Bezug auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes wird hier vorweggenommen.

### 6.3.1 Arten und Biotopschutz

Ziel:

Bei Sanierung der Gebäude bzw. der Bachufer sind die Biotopmöglichkeiten wie z.B. ruhige dunkle Dachböden, Mauerfugen und -höhlen, Lehmwände, altes Bauholz sowie das Bachprofil mit seinen Wasserpflanzen zu beachten und gezielt zu verbessern.

Das Gehölz im Hintergrund der Parzelle 49/2 muß für die mittlere Fußgängerverbindung beseitigt werden.

Der Bebauungsplan bietet insgesamt Chancen zur Verbesserung.

### 6.3.2 Wasserhaushalt

Ziel:

Die vielfältigen Auswirkungen der Bodenversiegelung müssen gemildert werden. Konkret geeignet ist die Verwendung durchlässiger Pflasterbeläge ohne Bitumenunterbau.

Da keine größeren Neubauvorhaben unmittelbar vorgesehen sind, ist der Vorschlag zur Einrichtung von Rückhaltmaßnahmen von Dachwasser theoretisch.

Der Bebauungsplan verschlechtert die Situation nicht.

### 6.3.3 Stadtbild, Erholungsnutzung

Ziel:

Zu fördern sind das engmaschige Wegenetz, die an die vorhandenen Strukturen angepaßte Oberflächengestaltung, die Bepflanzung der Freiflächen sowie die Fassadengestaltung.

Der Bebauungsplan unterstützt diese Ziele durch Sicherung der Wegeverbindungen im Osten und Schaffung einer neuen Fußwegeverbindung mit Brücke in der Mitte des Geltungsbereiches zwischen Färberstraße und Schulhof. Freiflächengestaltungen werden angeregt und neue Gehölze festgeschrieben. Gebäudegruppierungen werden gesichert. Gebäudeausbau und Renovierung ist u.a. Sache der Sanierungsplanung. Die Neuanlage eines Kinderspielplatzes auf dem Schulhof schafft Ersatz für den alten südlich des Speyerbaches.

Der Bebauungsplan fördert insgesamt das Innenstadtbild und die Fußgängerverbindungen.

#### 6.3.4 Bodenschutz

Bodenentwicklung im Stadtkern würde Nutzungsaufgabe bzw. Rekultivierung voraussetzen.

Ziel:

Dichte Nutzung im Stadtkern ist im Gegenteil positiv zur Vermeidung weiterer Flächenversiegelung im Außenbereich.

Der Bebauungsplan ist ohne Einfluß auf das "Bodenpotential" des Geltungsbereiches.

#### 6.3.5 Klima

Ziel:

Neue mikroklimatische Bedingungen (z.B. schattige Plätze im Sommer) sollen durch Anpflanzung von Bäumen geschaffen werden. Auch Staub wird so gefiltert und die Luftfeuchtigkeit erhöht.

Der Bebauungsplan verbessert stellenweise das Mikroklima im Stadtkern .

#### 6.3.6 Zusammenfassung Bilanzierung

Die Bilanzierung jeweils am Ende der Kapitel zu den Landschaftsfaktoren ergibt insgesamt für keinen Faktor eine Verschlechterung und für einige Faktoren leichte Verbesserungen , so daß eine Kompensation nicht erforderlich ist.

#### 6.4 Grünordnung

- grünordnerische Neugestaltung des Bereiches um den aufzulassenden Kinderspielplatz an der Färberstraße, Herstellen einer Bachbegleitbegrünung
- Neugestaltung und Entsiegelung des Schulhofgeländes durch Baumpflanzungen, wassergebundene Decken in Teilbereichen und Fassadenbegrünung, Einbindung des hierher verlagerten Kinderspielplatzes der Färberstraße
- Eingrünung bestehender Parkplatzflächen auf privatem Gelände (Parzelle 435/4 und 5)
- Eingrünung geplanter öffentlicher Parkplätze

Historisch besonders wertvolle Gebäude und Ensembles werden nach § 172, Abs. 1 BauGB als Erhaltungsbereich umgrenzt.

Die über Jahrhunderte gewachsene Baustruktur von Lambrecht hat Bauweisen hervorgebracht, die mit der heute üblichen Definition von geschlossener oder offener Bauweise nicht im Einklang stehen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird eine dritte, die "besondere Bauweise" eingeführt. Sie ist wie folgt definiert:

Die seitliche Grenzbebauung zum Nachbarn ist möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Erfolgt keine geschlossene Bebauung, sind die in der Landesbauordnung festgelegten Abstandsflächen einzuhalten.

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um einen historisch gewachsenen Bereich, dessen bauliche Strukturen das Stadtbild prägen. Diese Strukturen übersteigen häufig die Obergrenzen nach § 17 Abs. 1 BauNVO. Eine Überschreitung der zulässigen Höchstgrenzen bei GRZ und GFZ ist daher erforderlich, um die städtebauliche Gestalt zu bewahren. Hiervon sind nur wenige Grundstücke betroffen, so daß die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden. Umwelt und Verkehr werden ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Die Geschößzahl wird als Höchstgrenze bzw. als Mindest- und Höchstgrenze ausgewiesen. Entsprechend der vorhandenen Bausubstanz mit allgemein steilen Dächern wird der Ausbau des Daches als Vollgeschoß zugelassen. Einschränkend wird festgelegt, daß die im Bebauungsplan angegebenen Höchstgrenzen der Geschößzahl nur ausgenutzt werden darf, wenn das oberste Vollgeschoß im Dachgeschoß liegt.

Für das ehemalige Feuerwehrgerätehaus ist eine Umnutzung und Umstrukturierung vorgesehen. Zu diesem Zweck ist im Bebauungsplan die Anlage eines privaten Hofbereiches festgelegt, belastet mit Gehrecht für einen Durchgang zum Schulhof und zum Friedrich-Ebert-Platz.

Um die Eingliederung von Neubauten in die historische Altstadt bestmöglich zu gewährleisten, werden in einer Satzung Gestaltungskriterien in bezug auf Dächer, Fassaden und Freiflächen textlich festgesetzt.

### 7.3 Bodenordnung

Die Bodenordnung wird auf stadteigenen Grundstücken intern u.a. durch Austausch von Flächen für Infrastrukturmaßnahmen bzw. für Erschließungsanlagen sichergestellt.

In Verbindung mit Sanierungsvorhaben wird die Bodenordnung durch den Sanierungsträger vollzogen. Er kauft die erforderlichen Grundstücke mit Mitteln aus dem Treuhandvermögen und reprivatisiert diese dann entsprechend der städtebaulichen Planung und Nutzungsvorgabe. Das Gebiet wird in den Teilbereichen

- a) der "Alten Feuerwehr" östlich der Friedrich-Ebert-Brücke und
- b) der Spielplatz- und Abenteuerfläche zwischen Speyerbach und Färberstraße

neu definiert und strukturiert.

### 7.4 Grünordnung

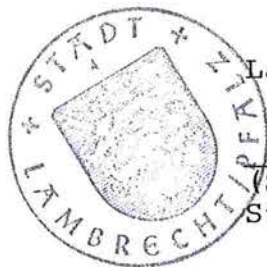
Ein neuer Spielplatz ist auf dem Schulhof konzipiert.

Im südöstlichen Bereich des Planungsgebietes werden neue Parkplatzflächen angelegt.

Größere öffentliche Parkierungsflächen werden durch Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern grünordnerisch eingebunden.

Zum Schutz des Naturhaushaltes sind Festsetzungen über die Befestigung der Grundstücksflächen getroffen.

Die Zielvorstellungen bzw. der Zustand von Natur und Landschaft vor und mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden in Kapitel 6.3 diskutiert und im Kapitel 6.3.6 zusammengefaßt.



Lambrecht (Pfalz), den 23.11.1999

(Stöhr)  
Stadtbürgermeister

**VERBANDSGEMEINDE  
LAMBRECHT (PFALZ)**

**STADT LAMBRECHT (PFALZ)**

**LANDSCHAFTSPANUNG  
(LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG)**

**"FRIEDRICH-EBERT-BRÜCKE"  
S50-4/87**

**BEITRAG ZUM GLEICHNAMIGEN  
BEBAUUNGSPLAN DER STADT**

**FASSUNG  
April 1997  
aktualisiert August 1999**

**PLANERGRUPPE ASL  
Kirschbaumweg 6, 60489 Frankfurt/Main, Tel.: 0 69/78 88 28, Fax: 0 69/7 89 62 46**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2. Grundlagen</b>	<b>4</b>
2.1 Landschaftsgegebenheiten in der Verbandsgemeinde allgemein	4
2.2 Lage des Geltungsbereiches Friedrich-Ebert-Brücke	5
2.3 Oberflächenbeschaffenheit, Nutzungen	6
2.4 Situation der Landschaftsfaktoren	
2.4.1 Relief	6
2.4.2 Boden	6
2.4.3 Klima	6
2.4.4 Wasser	6
2.4.5 Arten und Biotope	6
2.4.6 Stadtbild, Erholungsnutzung	7
2.4.7 Vorbelastung	7
<b>3. Absehbare Wirkungen des Bebauungsplanes</b>	<b>7</b>
<b>4. Landespflegerische Zielvorstellungen und Bilanzierung</b>	<b>8</b>
<b>Bestand und Planung</b>	
4.1 Arten und Biotopschutz	8
4.2 Wasserhaushalt	8
4.3 Stadtbild, Erholungsnutzung	9
4.4 Bodenschutz	9
4.5 Klima	9
4.6 Zusammenfassung Bilanzierung	10

## 1. Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen

Die Landschaftsplanung in der Bauleitplanung wird in Rheinland-Pfalz durch § 17 des Landespflegegesetzes (LPfIG) geregelt. Es geht um die "örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landespflege".

Erhebungen, Analysen und Bewertungen des Zustandes haben sich in dem landespflegerischen Planungsbeitrag an der bestehenden Nutzung und deren möglicher Entwicklung zu orientieren, von der Bestandsaufnahme bis zu den landespflegerischen Zielvorstellungen.

Erst in der Begründung zum Bebauungsplan ist darzulegen, warum von den landespflegerischen Zielvorstellungen abgewichen wird (Abwägung).

Eine Bilanzierung Bestand und Planung von Natur und Landschaft ist ebenfalls Gegenstand der Landschaftsplanung.

## 2. Grundlagen

### 2.1 Landschaftsgegebenheiten in der Verbandsgemeinde allgemein

Die Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) liegt in der naturräumlichen Einheit Pfälzer Wald, die geprägt ist vom Ausgangsgestein des Buntsandsteins (PEMÖLLER 1969).

Das Speyerbachtal, das Hochspeyerbachtal und die Zuflüsse bilden auf dem Verbandsgemeindegebiet im Buntsandstein tiefe Einschnitte, so daß das Relief sehr bewegt ist. Aufgrund der armen Böden auf Buntsandstein und dem ausgebildeten Relief ist die vorherrschende Flächennutzung bzw. die verbreitete Vegetationsformation Wald, nämlich auf ca. 90 % der Verbandsgemeindefläche. Die übrigen Flächen werden von Siedlungs- und Verkehrsflächen, wenigen flachen Aewiesen und sich allmählich zu Wald entwickelnden ehemaligen Garten-, Feld- und Weideflächen an den Hängen um die Siedlungen eingenommen.

### 2.2 Lage des Geltungsbereiches Friedrich-Ebert-Brücke

Der Geltungsbereich ist Teil des Stadtkerns Lambrecht und liegt im Sanierungsgebiet. Die Friedrich-Ebert-Brücke ist ein wichtiger Abschnitt der Verbindung zwischen der Altstadt um die Kirche im Süden und der B 39 im Norden. Der Platz an der Friedrich-Ebert-Brücke ist der zentrale Platz der Stadt Lambrecht.

## 2.3 Oberflächenbeschaffenheit, Nutzungen

### *Zusammenfassung*

Entsprechend der Lage im Stadtkern und im Sanierungsgebiet ist ein großer Teil der Flächen bebaut. Die übrigen Flächen sind weitgehend versiegelt. Vegetationsflächen nehmen nur einen kleinen Flächenanteil ein. Ein wichtiges Merkmal des Geltungsbereiches ist der Speyerbach, der diesen von West nach Ost in einer Länge von 140 m durchfließt.

Das Erschließungssystem kann aus dem Rechtsplan Plan Nr. 4 und der Begründung des Bebauungsplanes abgelesen werden.

### *Befestigte Oberflächen*

Zu den Oberflächen im einzelnen: Die Friedrich-Ebert-Brücke und der Friedrich-Ebert-Platz sind in Basalt gepflastert. Die Färberstraße und der Schulhof sind asphaltiert. Auf der Fläche des geplanten Parkplatzes und des geplanten Spielplatzes befindet sich jetzt noch ein Spielplatz mit großen Flächenbefestigungen und wenig Vegetationsflächen. Der Spielplatz befindet sich in einem bedauerlich schlechten Zustand und wird daher nur wenig genutzt.

Die Parzelle 435/5 im Nordosten ist auf großen Flächen mit Betonpflastersteinen befestigt.

### *Vegetationsflächen*

Die Baumpflanzungen von zwei Platanen auf dem Friedrich-Ebert-Platz und von acht Platanen auf dem Schulhofgelände vor ca. 10 bis 20 Jahren haben sich inzwischen zu stattlichen geschnittenen Kronen entwickelt, die besonders im Sommer das Bild der Plätze verbessern.

Auf Parzelle 49/2 am Speyerbach hat sich spontan ein Gehölz von mehreren Metern Größe entwickelt. Die meist nicht mehr als 5 m breiten Grünstreifen des Spielplatzes sind mit unterschiedlichen Gehölzen bewachsen. Drei mittelgroße Bäume und ein kleiner Baum prägen den Platz.

Im Hintergrund von Parzelle 435/4 liegt ein Garten mit wenigen Gehölzen. Im Norden von 435/5 befindet sich eine kleine Vegetationsfläche mit zwei mittelgroßen Bäumen. Im Süden von 435/5 besteht für die je gut 5 m breiten Freiflächenstreifen um den Parkplatz noch Gestaltungsbedarf.

## 2.4 Situation der Landschaftsfaktoren

### 2.4.1 Relief

Das Gebiet nördlich des Speyerbaches ist deutlich zum Bach geneigt, das Gebiet südlich des Speyerbaches eher flach. Die vorindustrielle Stadtstruktur besitzt noch heute ein vielfältiges Mikrorelief im Stadtkern.

### 2.4.2 Boden

Die wenigen unbefestigten Flächen wurden oben schon dargestellt. Boden gibt es im Stadtkern nur an für die Vegetation hergerichteten Flächen als Pflanzensubstrat.

### 2.4.3 Klima

Das weitgehende Fehlen von Boden und Vegetation führt zu lokaler Aufheizung an Sommertagen. Die umliegenden Waldhänge liefern aber genügend Frischluft nach, so daß das Klima erträglich bleibt.

### 2.4.4 Wasser

Die starke Versiegelung des Bodens führt zu einer ungebremsten Ableitung von Starkregenvasser in das Kanalsystem und in den Speyerbach. Die wenigen marginalen Vegetationsflächen können dieses Phänomen nicht mildern, wohl aber die gepflasterten Bereiche, in deren Lücken Wasser zurückgehalten wird. Auch beim Neubau der Häuser kann Dachwasserrückhaltung eingeplant werden.

### 2.4.5 Arten und Biotope

Nach BLAB (1996) "Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere" bieten gerade in Altstädten bestimmte Gebäudeteile Biotope: z.B. ruhige, dunkle Dachböden, Mauerfugen, und -höhlen, Lehmwände und altes Bauholz. Hinzu kommen im Geltungsbereich die wenigen Gehölzbestände in "Parks" und Gärten und Bäume zwischen befestigten Flächen.

Für wildlebende Pflanzenarten gibt es im Bereich des Bebauungsplanes kaum Platz, abgesehen von den Unterwasserpflanzen im Speyerbach. Im Speyerbach leben entsprechend auch Tierarten der Mittelgebirgsbäche.

#### 2.4.6 Stadtbild, Erholungsnutzung

Das Stadtbild des Geltungsbereiches wird geprägt von alten kleinen Wohnhäusern und großen "öffentlichen" Gebäuden. Prägendes Material ist der Rote Sandstein.

Typisch für ein altes Stadtbild ist die fußgängerfreundliche Struktur der vielen Straßen-, Gäßchen- und Wegeverbindungen. Alte und neue Pflasterflächen sind zwar oft nicht optimal begehbar, sind jedoch ein wesentlicher Bestandteil der Erlebnisvielfalt einer Altstadt.

Die Vegetation hat vorwiegend dekorativen Charakter. Einzelne Baumpflanzungen der letzten 20 Jahre haben sich in dieser Hinsicht sehr positiv ausgewirkt.

#### 2.4.7 Vorbelastung

Die "Vorbelastung" durch städtisches Leben mit Verkehr, Lärm und Abgasen ergibt sich wie die "Vorbelastung" der Versiegelung aus den obigen Ausführungen.

### 3. Absehbare Wirkungen des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan unterstützt die Erhaltung und Entwicklung eines Altstadtquartiers. Die Grundstruktur soll dabei im wesentlichen beibehalten werden. Die Nutzungsprägung von Gebäuden beeinflusst die landschaftlichen Größen nur wenig.

Auf dem alten Kinderspielplatz, der hauptsächlich aus befestigten Flächen besteht, werden öffentliche und private Parkplätze eingerichtet. Zwei alte und zahlreiche neuen Bäume, die bis in die Nähe des Hochspeyerbaches angeordnet sind, verbessern die Platzgestaltung.

Ein neuer Kinderspielplatz wird auf dem Schulhof angelegt.

Im übrigen Gebiet wird durch Pflanzfestsetzungen auf befestigten Flächen und Randflächen mehr Begrünung geschaffen. Die Art der Platzflächengestaltung und die Auswirkungen der Art der Befestigung werden angesprochen.

#### 4. Landespflegerische Zielvorstellungen und Bilanzierung Bestand und Planung

Nach § 17 (2) LPfIG sind landespflegerische Erhebungen, Analysen und Bewertungen und deren voraussichtliche Entwicklung zunächst auf die bestehende Nutzung zu beziehen. Dies gilt daher auch für die landespflegerischen Zielvorstellungen.

Die landespflegerischen Zielvorstellungen werden nach Teilfunktionen entwickelt und erweitert um Ziele, die bei Verwirklichung des Baugebietes nicht außer acht gelassen werden dürfen.

##### 4.1 Arten und Biotopschutz

Hypothetische Diskussionen einer Auenwaldentwicklung entsprechend dem ursprünglichen Biotoptyp des Geländes sind zur Sanierung eines Stadtkerns wie in Lambrecht nicht angebracht.

##### Ziel:

Bei Sanierung der Gebäude bzw. der Bachufer sind die Biotopmöglichkeiten nach Kap. 2.4.5 zu beachten und gezielt zu verbessern.

Das Gehölz im Hintergrund der Parzelle 49/2 muß für die mittlere Fußgängerverbindung beseitigt werden.

Der Bebauungsplan bietet insgesamt Chancen zur Verbesserung.

##### 4.2 Wasserhaushalt

##### Ziel:

Die vielfältigen Auswirkungen der Bodenversiegelung müssen gemildert werden. Konkret geeignet ist die Verwendung durchlässiger Pflasterbeläge ohne Bitumenunterbau.

Da keine größeren Neubauvorhaben unmittelbar vorgesehen sind, ist der Vorschlag zur Einrichtung von Rückhaltemaßnahmen von Dachwasser theoretisch.

Der Bebauungsplan verschlechtert die Situation nicht.

#### 4.3 Stadtbild, Erholungsnutzung

Ziel:

Zu fördern sind das engmaschige Wegenetz, die an die vorhandenen Strukturen angepaßte Oberflächengestaltung, die Bepflanzung der Freiflächen sowie die Fassadengestaltung.

Der Bebauungsplan unterstützt diese Ziele durch Sicherung der Wegeverbindungen im Osten und Schaffung einer neuen Fußwegeverbindung mit Brücke in der Mitte des Geltungsbereiches zwischen Färberstraße und Schulhof. Freiflächengestaltungen werden angeregt und neue Gehölze festgeschrieben. Gebäudegruppierungen werden gesichert. Gebäudeausbau und Renovierung ist u.a. Sache der Sanierungsplanung. Die Neuanlage eines Kinderspielplatzes auf dem Schulhof schafft Ersatz für die alte Anlage südlich des Hochspeyerbaches.

Der Bebauungsplan fördert insgesamt das Innenstadtbild und die Fußgängerverbindungen.

#### 4.4 Bodenschutz

Bodenentwicklung im Stadtkern würde Nutzungsaufgabe bzw. Rekultivierung voraussetzen.

Ziel:

Dichte Nutzung im Stadtkern ist im Gegenteil positiv zur Vermeidung weiterer Flächenversiegelung im Außenbereich.

Der Bebauungsplan ist ohne Einfluß auf das "Bodenpotential" des Geltungsbereiches.

#### 4.5 Klima

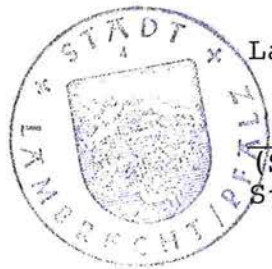
Ziel:

Neue mikroklimatische Bedingungen (z.B. schattige Plätze im Sommer) sollen durch Anpflanzung von Bäumen geschaffen werden. Auch Staub wird so gefiltert und die Luftfeuchtigkeit erhöht.

Der Bebauungsplan verbessert stellenweise das Mikroklima im Stadtkern .

#### 4.6 Zusammenfassung Bilanzierung

Die Bilanzierung jeweils am Ende der Kapitel zu den Landschaftsfaktoren ergibt insgesamt für keinen Faktor eine Verschlechterung und für einige Faktoren leichte Verbesserungen, so daß eine Kompensation nicht erforderlich ist.



Lambrecht (Pfalz), den 23.11.1999

(Stöhr)  
Stadtbürgermeister